

NIEDERSCHRIFT

über die Bürgerversammlung 2003 in Bieswang

Datum: 16. Januar 2003

Zeit: 20.00 bis 22.50 Uhr

Teilnehmer: 1. Bgm. Krauß, 2. Bgm. Obernöder, 3. Bgm. Lämmerer, StRe Gronauer, Wörlein, Hüttinger, Pappler, Böhnlein, Engeler, Schleußinger, OS Deffner, OS Wufka, OS Geißelmeyer, Herr Rachinger (Schriftführer)
WWA Ansbach, Herr Hüttinger (zu Punkt 1)
Ing.-Büro Völker, Herr Berndanner (zu Punkt 1)

ca. 120 Bürger in der brechend vollen Wirtsstube des Gasthauses Rachinger, Casino geladen war: durch amtliche Bekanntmachung, zusätzlich durch Aushang in Bieswang und Bekanntgabe im Weißenburger Tagblatt

1. Bürgermeister Krauß begrüßt die Anwesenden und freut sich über das große Interesse der Bieswanger an der diesjährigen Bürgerversammlung. Er hält es aufgrund der gegebenen Situation für sinnvoll, den Punkt „Abwasser“ als erstes zu behandeln.

1.) Abwasserableitung Bieswang nach Zimmern, Kanalnetzüberarbeitung Bieswang, Klärschlambeseitigung

Bgm. Krauß berichtet von dem derzeit Bieswang beherrschenden Thema der Abwasserbeseitigung und erläutert den Werdegang sowohl was die Abwasserableitung von Bieswang nach Zimmern zum Vorfluter Altmühl betrifft, als auch die Themen der anstehenden Kanalnetzüberarbeitung sowie der bereits im Sommer 2002 durchgeführten Klärschlambeseitigung der Bieswanger Kläranlage.

Beim Thema „Abwasserbeseitigung Bieswang/Zimmern“ stellt er nochmals klar, dass die Einleitungserlaubnis für das Ableiten von gereinigtem Abwasser in die Doline zum 31.12.2005 endet. Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits vor einigen Jahren den ursprünglichen Endtermin 31.12.1999 nochmals großzügig verlängert, allerdings mit der Auflage, dass bis 01.06.2002 eine Studie erstellt wird, die die Ableitung des Abwassers in einen Vorfluter aufzeigt.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen eine künftige anderweitige Lösung nicht zu. Der Stadt Pappenheim sind die Hände gebunden; sie muss handeln.

Aufgrund der Anlagengröße von Bieswang (2333 EW) gibt es überhaupt keinen Spielraum mehr, um der anstehenden Maßnahme „zu entkommen“. Die Grenze, die immer wieder von den Fachbehörden angesprochen wird, liegt bei 1000 EW. Bieswang liegt deutlich darüber.

Bgm. Krauß zeigt auch Lösungen anderer Kommunen auf (z. B. Anschluss von Langenaltheim nach Treuchtlingen, Schönfeld zur Altmühl. 9 km lange Leitung von Böhmfeld samt juristischem Verfahren und damit zusammenhängender Problematik/Beweislast).

Die vom Ing.-Büro Völker gefertigte Studie wird von Bgm. Krauß erläutert. Demnach wurden ursprünglich 2 Varianten ausgearbeitet. Eine davon schied relativ bald aus (Variante durch den Wald Richtung Zimmern), da die Folgekosten (Pumpwerk) zu hoch gewesen wären. Auch die Möglichkeit der Membran-Filterlösung schied sehr bald aus, da diese zu ungewiss und teuer (zusätzliches Personal auf Dauer) ist.

Übrig blieb letztlich die Variante entlang der Staatsstraße 2387. Der Stadtrat hat diese Lösung als die sinnvollste beschlossen. Der erste Abschnitt dieser Leitungsverlegung wurde

vor mehreren Wochen im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung war am 15. Januar 2003 im Rathaus (Ergebnis siehe nachfolgende Ausführungen von Ing. Berndanner). Auch aufgrund der Straßenbaumaßnahme des Straßenbauamtes im Bereich des „oberen Wolfstales“ ist Eile geboten. Die Verlegung kann deshalb günstiger durchgeführt werden, was auch den Bürgern bei der Umlegung der Beiträge und Gebühren zugute kommt. Bei dieser Teilstrecke handelt es sich um ein 1,1 km langes Stück. Insgesamt müssen 3,3 km Leitung verlegt werden.

Auch die Förderung der Maßnahme (geschätzt 50 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten) wird sich voraussichtlich in Zukunft aufgrund der Finanzknappheit der Staatsmittel eher nach unten bewegen.

Die Leitung soll vom Rohrdurchmesser gleich so verlegt werden, dass künftigen Ableitungen (z. B. Ableitung des ungeklärten Abwassers nach Zimmern) nichts im Wege steht bzw. eine Dauerlösung vorliegt.

Des Weiteren muss in Bieswang im Jahr 2003 eine Kanalnetzüberarbeitung durchgeführt werden. Das Ing.-Büro Völker hat bereits vor langer Zeit ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Speziell wegen der Baugebietserweiterungen im Ort wurde/wird dies verlangt. Zusätzlich kommt hinzu, dass es anscheinend einige neuralgische Stellen im Ort gibt (Rosengasse, Hauptstraße, etc.). Die Überflutung/das Hochwasser vom August 2002 (und auch teilweise danach bei weiteren Regenfällen) hat deutlich werden lassen, wo die Probleme liegen.

Im Sommer 2002 wurde der Klärschlamm aus den Becken der Bieswanger Kläranlage geräumt und gepresst. Im Haushalt 2002 waren dafür 40.000,- € vorgesehen. Die Maßnahme kostete am Ende rd. 90.000,- €, da die Menge sich deutlich erhöhte. Grund dafür war hauptsächlich, dass jahrelang nichts auf diesem Gebiet unternommen wurde und bei einer Räumung im Jahre 1992 aufgrund der damals herrschenden Finanzknappheit die Menge „gedeckelt“ wurde. Insoweit liegt eine Aufarbeitung von Altlasten vor.

Herr Hüttinger vom WWA erläutert, dass aufgrund einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Merkblättern und Richtlinien das Einleiten von gereinigtem Abwasser in Dolinen, Trockengräben, lüftigen Untergründen und in Karstgebieten verboten ist. Eine Ableitung in Fließgewässer ist anzustreben. Anlagen mit bis zu 1000 Einwohnerwerten bleiben von dieser Regelung unberührt. Bieswang liegt mit 2333 EW deutlich darüber.

Das WWA und die Stadt Pappenheim müssen die Gesetzesvorgaben erfüllen. Es bleibt unterm Strich keine andere Wahl. Das WWA hat einen gewissen Spielraum bei der Einräumung von Fristen, der Bezuschussung und bei der zeitlichen Umsetzung der Ausschreibung. Der Zuschuss könnte sich rein theoretisch zwischen 0 und 60 % bewegen. Er geht aber davon aus, dass ein Zuschuss von ca. 50 % gewährt werden könnte. Dies ist aber keine Zusage.

Wichtig für die Stadt Pappenheim ist, einen Zuschussantrag schon jetzt für die gesamte Maßnahme zu stellen.

Ing. Berndanner erläutert die Maßnahme aus seiner bzw. aus technischer Sicht, gibt nochmals im Groben das wieder, was bereits Bgm. Krauß und Herr Hüttinger gesagt haben. Besonders positiv ist das Ausschreibungsergebnis vom 15. Januar 2003. Die geschätzten Kosten für BA I betragen lt. Ausschreibung unter 150.000,- € (wahrscheinlich 133.000,- €). Die Schätzung lag bei 286.000,- €. Herr Berndanner macht für dieses günstige Ergebnis folgende Faktoren aus:

- 1.) Kosteneinsparungen aufgrund zeitlicher Zusammenlegung mit dem Straßenbau in diesem Bereich
- 2.) Den äußerst günstigen Ausschreibungszeitpunkt sowie Ausführungszeitpunkt
- 3.) Die schlechte konjunkturelle Lage im Baugewerbe (Dumping-Preise)

All diese Faktoren kommen letztlich den Bürgern und der Stadt Pappenheim zugute. Bei der Ausschreibung wurden auch Alternativangebote (z. B. Plastikrohre) zugelassen.

Nach dem Vortrag von Herrn Berndanner kamen die Bürger zu Wort.

Bürger Hans Wittmann meinte, dass die Ableitung wahrscheinlich überflüssig ist, da sowieso alles am Brunnmühlbach in Pappenheim herauskommt.

Herr Hüttinger, WWA, erläutert, dass das Karstgebiet unberechenbar ist. Keiner weiß, wo das Wasser in welcher Menge und zu welchem Zeitpunkt herauskommt. Eine Belastung des Grundwassers kann nicht ausgeschlossen werden. Die Fließrichtung wechselt ständig, es ist ein „Lotteriespiel“.

Gerd Kral fragt nach den Zu- u. Ablaufwerten der Kläranlage. Herr Hüttinger bemerkt, dass die Bieswanger Kläranlage die Anforderungen einhält. Der p-H-Wert am Auslauf ist in Ordnung.

Horst Pfeiffer will wissen, wie das Fließverhalten der Doline ist. Herr Hüttinger antwortet, dass ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben werden müsste. Am Ende weiß man aber nicht viel mehr bzw. hilft es nicht weiter.

Hans Kaufmann meint, dass nicht alle Kommunen entlang der Altmühl in diese einfach einleiten dürften; die Qualität des Wassers sinkt immer mehr.

Herr Hüttinger dazu: es herrschen strenge Anforderungen, das Gewässer hat einen Selbstreinigungseffekt, gibt aber Herr Kaufmann grundsätzlich auch etwas Recht

StR Wörlein meint, dass „die Bürger dann über all die Jahre Umweltsünder waren.“ Es geht schon seit langem mit der Dolinen-Einleitung. Herr Hüttinger: Gesetze müssen vollzogen werden, es ist ein großer Unterschied, ob eine Einleitung in das Grundwasser oder in ein Fließgewässer vorliegt, die Altmühl ist am ehesten in der Lage, das Wasser aufzunehmen, die Wasserqualität der Altmühl hat sich in den letzten 20 Jahren erheblich verbessert.

Hans Kaufmann fragt nach der Zukunft der Kläranlagen allgemein. Bgm.: er bzw. die Stadt Pappenheim muss langfristig denken. Es könnte einmal in vielen Jahren eine zentrale Kläranlage in Zimmern für Pappenheim, Bieswang, Übermatzhofen und Zimmern selbst entstehen. Die Pappenheimer Anlage wird auch immer älter. Die Anforderungen werden auch künftig steigen. Bieswang muss dabei auch berücksichtigt werden, insbesondere was die Rohrverlegung sowie deren Dimension betrifft.

StR Gronauer meint, dass sich der Stadtrat wegen des weiteren Werdeganges seine Gedanken machen muss. Insbesondere wegen des zeitlichen Ablaufes, da das jetzige Angebot unverhofft günstig ausgefallen ist.

Wolfgang Schmidt fragt, ob eine „Verzögerungstaktik“ i. V. m. der EU-Osterweiterung sinnvoll ist. Es könnte sein, dass aufgrund des dortigen großen Nachholbedarfes die Anforderungen in Deutschland zurückgeschraubt werden könnten und Bieswang die Ableitung nach Zimmern vielleicht nicht bzw. nicht jetzt machen müsste.

Herr Hüttinger dazu: andere Länger sind noch abwassertechnisch gesehen weit hinterher, müssen aber Strafen zahlen. Deutschland muss Gesetze vollziehen.

Friedrich Kupfberger fragt, ob der Rohrdurchmesser von 250 ausreicht. Ing. Berndanner: Bei starkem Regen wird auch in Überlaufgraben abgeleitet werden.

Bgm. Krauß geht nochmals kurz auf das Thema „August-Regen“ ein. Der Rohrdurchmesser der Staatsstraße 2387 vor dem Anwesen Herb/Hofbeck soll vergrößert werden. Möglicherweise wird ein offener Graben zum bestehenden offenen Kläranlagenüberlaufgraben gelegt werden. Grundstückseigentümer Schwegler hat seine Bereitschaft signalisiert.

Bgm. Krauß gibt noch Tipps: nicht so viele Flächen versiegeln, private Pumpen kaufen, Rückstauklappen einbauen.

Herr Straeten fragt, ob 250 Durchmesser ausreichen, auch wenn einmal das gesamte (ungereinigte) Abwasser abgeleitet wird. Ing. Berndanner: reicht auf jeden Fall aus, sogar noch Puffer vorhanden.

Herr Rachinger erläutert den Bürgern beispielhaft mögliche Belastungen (Beiträge und Gebühren), auch den Berechnungsmodus.

Die Bürger sind damit zufrieden, denn sie wissen (endlich), was auf sie zukommen könnte.

10 Minuten Pause

2.) Allgemeinbericht des 1. Bürgermeisters

Bgm. Krauß geht in seinem kürzer gefassten Bericht auf folgende Themen ein:
1200-Jahr-Feier gelungen, Bieswanger haben sehr gut mitgezogen, lobt diese dafür
Haushaltsprobleme umfangreicherer Art

Sitzungsstatistiken

aktuelle Rechenschaften über Bauprojekte in der Stadt

Einwohner- u. Geburtenentwicklung

Kindergarten Bieswang und andere Kindergärten im Stadtgebiet

Ortsdurchfahrt Göhren

Punkte aus Bieswang: Umgehung, Weißenburger Straße, Zaun Kindergarten, Straßenbeschilderungen, Deponiezufahrt neu, Deponievolumen künftig, Hochwasser, Kirchengasse 12, Anwandweg Gegg/Loy, Containerstellplatz, Fuchsenweg, Baugebietsplanung, Teerung „Mittelweg“ zwischen Abfahrt Süd und Nord der Umgehung, und einige andere Themen.

3.) Wünsche, Anträge

Herr Straeten fordert nochmals einen Gehweg, zumindest aber eine ausreichende Beleuchtung der Strecke vom Dorf zum Industriegebiet.

Anwohner der Stelzergasse beklagen die penetranten Geruchsbelästigungen aus der Kanalisation Industriegebiet über Stelzergasse abwärts. Verantwortlich ist wahrscheinlich das Abwasser der Firma Wörlein. StR Wörlein sagt dazu seine Mithilfe zu. Möglicherweise muss das Pumpwerk anders eingestellt werden (Pump-Intervalle, etc.).

Jakob Engeler möchte, dass sich um das Korbhaus Hüttinger, Hauptstraße 6, gekümmert wird. Es stellt einen Schandfleck für die Ortsdurchfahrt dar.

Horst Pfeiffer will noch etwas zur Rechtssicherheit der Entwässerungssatzung bzw. der dazugehörigen Beitrags- u. Gebührensatzung wissen.

Reinhard Schwenk fragt beim Bürgermeister an. Er hätte gehört, dieser hätte gesagt, „die TSG Pappenheim stehe unter seinem besonderen Schutz“. Er hofft, dass „die Stadt Pappenheim diesen verschlumpten Verein keine Gelder mehr zur Verfügung stellt.“

Bgm. Krauß meint, dass er das nicht gesagt hätte. Er ist in vielen Vereinen Mitglied und ist für Gleichberechtigung.

Auf eine weitere Anfrage hin meint Bgm. Krauß, dass er nur Verfügungsmittel übrig hat, die er gerecht an die Vereine verteilt. Im Fall „TSG“ hängt die Stadt Pappenheim mit.

Rudi Reitlinger und Klaus Terschanski beantragen nochmals die Sache mit einem Halteverbot vor dem Kindergarten Bieswang zu prüfen, da kein LKW in die Straße Am Wasserturm fahren kann.

Ludwig Lotter will, dass endlich die Beschilderung weiträumig angebracht wird, dass alle LKW's die neue Umgehung benutzen. Die Straße ist soweit fertig. Die Behörden sollen sich zusammensetzen und etwas auf die Beine stellen.

Bgm. Krauß beendet um 22.50 Uhr die Versammlung.

aufgenommen

Rachinger

bestätigt

1. Bürgermeister Krauß

Abdruck an

- StRe Gronauer, Wörlein, Hüttinger
- 2. Bgm. Obernöder
- 3. Bgm. Lämmerer
- Fraktionsvorsitzende
- Ref. 1.1
- Ref. 1.2 a
- Ref. 1.2 b
- WWA Ansbach, Herrn Hüttinger (Punkt 1)
- Ing.-Büro Völker, Herrn Berndanner (Punkt 1)

✓  21.01.03